



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Gesundheit und Soziales

## **Neue Influenza (H1N1) Merkblatt zum richtigen Verhalten für Schulen und Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt**

### **Grundsatz:**

**Im Umgang mit der Neuen Influenza kommt es darauf an, die Ansteckungsgefahr für den Einzelnen zu senken. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung grundlegender Hygieneregeln.**

Gut aufbereitetes Informations- und Aufklärungsmaterial zum richtigen hygienischen Verhalten finden Sie z.B. unter [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de). Diese Materialien sind kostenfrei erhältlich.

### **Kinder und Jugendliche:**

- bleiben bei Grippe-symptomen zu Hause und verringern damit die Ansteckungsgefahr in der Gemeinschaft,
- gesunde Kinder gehen in die Einrichtung, auch wenn in ihrer Familie eine Person erkrankt ist. Auf hygienisches Verhalten ist besonders zu achten.

### **Eltern:**

- lassen Kinder mit Grippe-symptomen zu Hause, in der Regel mindestens bis einen Tag nach Abklingen des Fiebers,
- achten darauf, dass ihre Kinder sich hygienisch verhalten.

### **Lehrpersonal, Mitarbeitende in Schulen, Kindertagesstätten und Horten:**

- motivieren als Vorbilder für hygienisches Verhalten,
- sorgen dafür, dass kranke Kinder mit grippalen Symptomen (akuter Beginn, Husten, Fieber, Muskel-, Glieder-, Rücken- oder Kopfschmerzen) nach Hause gehen können bzw. sorgen für Abholung aus der Einrichtung,
- bleiben zu Hause, wenn sie selbst Grippe-symptome haben (bei Kontakt zu vulnerablen Gruppen vorsorglich mindestens 7 Tage nach Symptombeginn) und informieren die Leitungen der Schulen, Kindertagesstätten und Horte.

### **Gesundheitsamt:**

- berät die Leitungen der Schulen, Kindertagesstätten und Horte im Umgang mit einem Erkrankungsausbruch durch Neue Influenza in der Einrichtung.

**Schulleitung, Leitung der Kindertagesstätten, Hortleitung:**

- informiert alle Beschäftigten der Einrichtung zur aktuellen Situation,
- bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, wie mit einem Erkrankungsausbruch in ihrer Einrichtung umgegangen wird,
- organisiert das Funktionieren der Schule, der Kindertagesstätte, des Hortes bei Ausfällen von Mitarbeitenden,
- Schulschließungen (Kindertagesstätte, Hort) aus organisatorischen Gründen erfolgen in Absprache mit der Trägerschaft und dem Landesverwaltungsamt,
- Entscheidungen über Schulschließungen (Kindertagesstätte, Hort) aus medizinisch-epidemiologischen Gründen erfolgen durch das Gesundheitsamt in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt und der Trägerschaft.